

PROTOKOLL

über die 52. ordentliche Generalversammlung

der

VP BANK AG, VADUZ,

vom Freitag, den 24. April 2015, 17.30 bis 19.20 Uhr,

abgehalten in der Mehrzweckhalle Spoerry Fabrik in Vaduz.

Vom Verwaltungsrat sind anwesend der Präsident Fredy Vogt, der Vizepräsident Dr. Guido Meier sowie die Verwaltungsräte Prof. Dr. Teodoro D. Cocca, Dr. Beat Graf, Markus T. Hilti, Michael Riesen und Dr. iur. Daniel H. Sigg.

Auf dem Podium vertreten sind neben dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Vizepräsidenten auch die Mitglieder der Gruppenleitung der CEO (Chief Executive Officer), Alfred W. Moeckli, der HCB (Head of Client Business), Christoph Mauchle und der CFO (Chief Financial Officer), Siegbert Näscher.

Begrüssung

Der Präsident eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 17.40 Uhr und heisst die Aktionäre herzlich willkommen. Es ist ihm eine besondere Ehre und Freude, folgende Persönlichkeiten namentlich begrüßen zu dürfen:

- Herrn Fürstl. Kommerzienrat Dr. Heinz Batliner, Ehrenpräsident der VP Bank,
- Herrn Fürstl. Rat Hans Brunhart, vormals Präsident des Verwaltungsrates der VP Bank,
- Herrn Mario Gassner, CEO Finanzmarktaufsicht Liechtenstein,
- Herrn Adolf Real, Präsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes und
- Herrn Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbandes.

Zudem wird auch Herr Bruno Patusi als Mandatsleiter der Revisionsstelle Ernst & Young persönlich begrüsst.

Er begrüsst die Mitglieder des Verwaltungsrates, der 2. Führungsstufe und die Vertreter der Gruppengesellschaften, heisst die Vertreterinnen und Vertreter der Medien willkommen und dankt ihnen für ihre stets sachliche und kompetente Berichterstattung während des Jahres.

Formalien

Zu Beginn hält der Präsident einige Formalien fest:

Er weist darauf hin, dass die 52. ordentliche Generalversammlung der VP Bank AG die Geschäftsberichte der VP Bank Gruppe und des Stammhauses betrifft.

Die Einladung und die Tagesordnung sind in den Medien unter Einhaltung der statutarischen Frist von 21 Tagen publiziert worden. Sie wurden auch mit einem Brief vom 26. März 2015 den Namenaktionären an die bekannten Adressen gesandt. Dasselbe Einladungsschreiben erging an die Inhaberaktionäre, deren Aktien bei der Bank deponiert sind. Zugleich ist die Einladung im Internet veröffentlicht worden.

Weiters wird festgestellt, dass keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten eingegangen sind, sodass nach der Tagesordnung vorgegangen werden kann.

Sodann bestellt der Präsident im Sinne von Art. 10 Abs. 3 der Statuten die folgenden Personen als Stimmenzähler: Nick Blöchlinger, Helmut Biedermann, Felix Bizozzero, Katja Büchel, Michael Büchel, Kurt Brändli, Andreas Büchel, Patrick Cavelti, Ingrid Eigenmann, Markus Frei, Anton Keel, Michael Metzler, Christine Nutt und Pascal Trefzer.

Gemäss Art. 14 Abs. 6 der Statuten werden die Vorgänge an der Generalversammlung in einem Protokoll festgehalten. Als Protokollführer fungiert Herr Rolf Sele.

Als Urkundsperson begrüsst der Präsident Herrn Arno Aberer, Leiter Handelsregister beim Amt für Justiz.

Er dankt allen für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben und ersucht darum, im Sinne der Statuten der Ämter zu walten.

Sodann leitet der Präsident zu seiner Präsidialadresse über, die er unter dem Titel „Wandel und Konstanz“ stellt. Er führt in dieser aus, dass die Umsetzung der Hauptziele der Bank 2014 in ein Umfeld fiel, das stark von der Politik der Notenbanken geprägt war. Vor diesem Hintergrund sei auch das Jahresergebnis 2014 zu werten, welches der Präsident detaillierter bespricht. Ausserdem macht er einige Ausführungen zum regulatorischen Umfeld, da neben den anspruchsvollen Zins- und Währungsumfeldern auch der wachsende Regulierungsdruck eine Herausforderung für die VP Bank darstelle, die sich mit Entwicklungen konfrontiert sähe, die mit steigenden Kosten und sinkenden Margen verbunden seien. Erwähnt werden Themen wie FATCA, MiFID II, die Amtshilfe in Steuersachen und der automatische Informationsaustausch. Aber auch zum Rückzug der VP Bank (Schweiz) AG aus dem US-Programm zur Bereinigung des Steuerstreits mit den Schweizer Banken werden Anmerkungen gemacht. Als nächstes folgen einige Ausführungen zur strategi-

schen Ausrichtung und zur Positionierung der VP Bank AG, sodann zur Kapitalerhöhung und zur Fusion mit der Centrum Bank, bevor zur Kommentierung der anstehenden Überprüfung der Mittelfristzielen übergeleitet und mit einem Ausblick auf 2015 geschlossen wird. Zusammengefasst betont der Präsident, dass der Titel seiner Präsidentialadresse „Wandel und Konstanz“ nach seinem Verständnis keinesfalls einen Widerspruch in sich darstelle. Man müsse in einem Umfeld von sich laufend ändernden Rahmenbedingungen und wachsenden Herausforderungen in der Lage sein, sich stetig weiter zu entwickeln, wobei es aber eben auch gelte, Bewährtes beizubehalten und zu pflegen. Die Voraussetzungen diese Herausforderung zu meistern seien bei der VP Bank AG auf alle Fälle gegeben.

Schliesslich bedankt sich der Präsident bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kundinnen und Kunden sowie den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrats.

Er kann anschliessend bekannt geben, dass aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten festgestellt wurde, dass 518 Aktionärinnen und Aktionäre, welche insgesamt CHF 46'228'742 oder 69.88 % des Aktienkapitals der VP Bank vertreten (vgl. Art. 4 Abs. 1 der Statuten) im Saal anwesend sind. Laut Art. 14 Abs. 3 der Statuten ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel des Aktienkapitals vertreten ist. Die Generalversammlung ist somit beschlussfähig.

Die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre vertreten 9'841'580 Aktienstimmen oder 81.88 % aller ausgegebenen Aktien. Das absolute Mehr beträgt somit 4'920'791 Stimmen (vgl. Art. 14 Abs. 3 der Statuten).

Zu den Abstimmungen und Wahlen wird das Folgende festgehalten:

Jede Aktie hat eine Stimme. Gemäss Art. 14 Abs. 5 der Statuten ist eine Abstimmung durch Handerhebung oder eine geheime Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe möglich. Die Abstimmungsart wird vom Vorsitzenden bestimmt oder über Verlangen von mindestens zehn Aktionären angeordnet.

Es wird vorgeschlagen, über alle Beschlüsse der heutigen ordentlichen Generalversammlung durch Handerheben abzustimmen. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

Es wird daher darum gebeten, bei den Abstimmungen die Hand mit der Stimmrechtskarte zu erheben, damit das Stimmenverhältnis von den Stimmenzählern deutlich festgestellt werden kann. Die gegen einen Antrag stimmenden Aktionäre sowie diejenigen Aktionäre, welche sich bei Beschlüssen enthalten wollen, werden gebeten, den entsprechenden Abstimmungscoupon den Stimmenzählern zu übergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertretung übergebenen Aktien von Jonas Ospelt vertreten werden und dieser gesamthaft 814'284 Stimmen vertritt. Herr Ospelt hat die Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen zum jeweiligen Traktandum bereits den Stimmentzählern schriftlich mitgeteilt, welche diese Mitteilung überprüft haben und sie bei der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse entsprechend berücksichtigen werden.

Sollte die Abstimmung durch Handerheben bei den jeweiligen Anträgen ein eindeutiges Ergebnis zeigen, wird vorgeschlagen, nach Rücksprache mit den Stimmentzählern, das Abstimmungsergebnis beim jeweiligen Traktandenpunkt, ohne Angabe der genauen Stimmen festzuhalten. Die genauen Abstimmungsergebnisse sollen beim Traktandum 6 „Diverses“ bekanntgegeben werden.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Geschäftsberichte

Dazu gehören die konsolidierte Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalentwicklung, Geldflussrechnung und Anhang) und der konsolidierter Jahresbericht der VP Bank Gruppe sowie Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) sowie der Jahresbericht des Stammhauses Vaduz für das Geschäftsjahr 2014 und die Kenntnisnahme der Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

Der Präsident gibt bekannt, dass entsprechend der Statuten die Geschäftsberichte, der Bericht des Konzernprüfers und der Bericht der Revisionsstelle seit dem Datum der Einladung am Geschäftssitz der Bank zur Einsichtnahme aufgelegt sind.

Die Unterlagen sind den Aktionärinnen und Aktionären fristgerecht zugestellt worden. Eine ausführliche Orientierung der Öffentlichkeit erfolgte zudem im Rahmen der Medienorientierung vom 3. März 2015.

Seither ist der Geschäftsbericht im Internet unter www.vpbank.com zugänglich.

Zur Kommentierung des Jahresabschlusses 2014 wird das Wort den CEO, Herr Alfred W. Moeckli übergeben.

Der CEO begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre, führt in seiner Rede durch das Jahresergebnis 2014 und gibt abschliessend einen kurzen Ausblick. Die VP Bank AG hat erneut ein bewegtes Jahr hinter sich. Die Bilanz ist solide und man verfügt über hohe Eigenmittel, was sich auch in der guten Tier 1 Ratio von 20.5 % widerspiegelt. Die Profitabilität konnte deutlich gesteigert werden und höhere Erträge sowie tiefere Kosten führten zu einem um rund 32 % gesteigerten bereinigten Konzerngewinn. Aufgrund des SNB-Entscheids sind die betreuten Kundenvermögen (in Schweizer Franken gerechnet) leider gesunken. An-

schliessend macht der CEO einige Bemerkungen zu den einzelnen Gruppenstandorten und es werden insbesondere folgende Themenblöcke behandelt: Integration Centrum Bank, Apollo, Vertriebsexzellenz und Betreuungsstandards für Vaduz, Kulturwandel für Luxemburg, Erhöhung der Effizienz der Marktbearbeitung und Aufstockung der Betreuungsteams für deutsche Kunden für Zürich, zusätzliche Kundenberater und Wachstum für Asien, neuer CEO für die Tochtergesellschaft auf den BVI und neuer Leiter im Rep. Office in Moskau. Zum standortübergreifenden Fondsgeschäft wird ausgeführt, dass die Verschmelzung der beiden Fondstandorte (FL, LUX) unter dem gemeinsamen Dach der VP Fund Solutions ein sehr wichtiges Projekt darstelle. Nach weiteren Kommentaren zum Aktienkurs, schliesst der CEO mit einer kurzen Zusammenfassung.

Der Präsident dankt dem CEO für seine Ausführungen und den guten Überblick über das Jahresergebnis 2014 und die an den Standorten herausragenden Aktivitäten.

Daraufhin leitet er zum Vergütungsbericht über und erklärt, dass dieser auf den Seiten 77 ff. im Geschäftsbericht enthalten ist. Basis dieses Vergütungsberichts der VP Bank ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/76, die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regelt.

Weitere Informationen im Hinblick auf den Inhalt und die Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sind auf den Seiten 72 f. und im Finanzbericht Seite 144 sowie im Finanzbericht auf Seite 164 f., wo die Entschädigungen an die Organmitglieder entsprechend den geltenden Vorschriften aufgeführt sind, zu finden.

Die VP Bank bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die seit Jahren angewandte Vergütungspraxis der VP Bank entspricht dem Geschäftsmodell der VP Bank als Vermögensverwalter und Privatbank.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die VP Bank eine Vergütung, die markt-, leistungs- und anforderungsgerecht ist. Sowohl bei einzelnen Mitarbeitenden als auch bei den Kadermitgliedern werden so richtige Leistungsanreize gesetzt und die Erreichung der in der Strategie der VP Bank festgehaltenen Ziele unterstützt.

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden der VP Bank Gruppe setzt sich aus der Fixvergütung, einem zusätzlichen variablen Lohn, Beteiligungsmodellen sowie zusätzlichen Nebenleistungen („Fringe Benefits“) zusammen.

Die Höhe des fixen Lohns orientiert sich als Basisgehalt an der ausgeübten Funktion bzw. an deren Anforderungen. Berücksichtigt wird auch der lokale Arbeitsmarkt.

Variable Vergütungen sind einerseits vom Erfolg der Bank oder einzelner Gesellschaften abhängig, andererseits von der individuellen Leistung. Letztere beurteilt der Vorgesetzte nach Ablauf eines Jahres auf Basis der vereinbarten Aufgaben und Ziele. Berücksichtigt wird auch das Einhalten aller einschlägigen Vorschriften des Gesetzgebers, der Bank und der einzelnen Kunden. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung wird nach quantitativen und

qualitativen Kriterien festgelegt und steht in einem angemessenen Verhältnis zum fixen Einkommen. Der Zielanteil an der Gesamtvergütung richtet sich nach Funktion und Marktgepflogenheit.

Die Auszahlung erfolgt prinzipiell in bar im ersten Quartal des Folgejahres und in der Regel als Gesamtbetrag.

Den Mitarbeitenden der VP Bank werden jährlich Aktien zum vergünstigten Kauf angeboten. Die Anzahl richtet sich nach der Höhe des Fixgehaltes der Mitarbeitenden. Die Aktien unterliegen einer zeitlichen Verkaufsbeschränkung von drei Jahren.

Die Aktien-Beteiligungspläne der Mitglieder der ersten und zweiten Führungsebene hat der Verwaltungsrat ab 2014 modifiziert und neu zwei Programme festgelegt. Der Performance Share Plan (PSP) ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Inhaberaktien der VP Bank. Die Grundlage bilden der risikoadjustierte operative Gewinn nach Abzug der Kapitalkosten, gewichtet über drei Jahre. Am Ende der Planlaufzeit werden in Abhängigkeit der Zielerreichung 0 bis 200 % der zugeteilten Anwartschaften in Aktien übertragen. Zu Beginn des Planes setzt der Verwaltungsrat die Ziele fest, die zu erreichende Rendite auf dem Eigenkapital (Return on Equity RoE) sowie die Cost/Income Ratio (CIR).

Der Restricted Share Plan (RSP) basiert ebenfalls auf dem über drei Jahre gewichteten risikoadjustierten Gewinn und wird über die Plandauer von drei Jahren jeweils zu einem Drittel pro Jahr in Form von Inhaberaktien ausbezahlt.

Eine detailliertere Beschreibung dieser Managementprogramme finden sich im Kapitel „Corporate Governance“ unter «Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen», Seite 72. Mitarbeitende mit besonders grossem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank werden als „Risk Taker“ bezeichnet. Die VP Bank identifiziert als Entscheidungsträger und massgebliche „Risk Taker“ die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie ausgewählte Funktionen der zweiten Führungsebene.

Personen, die Compliance- oder andere Kontrollfunktionen ausüben, werden überwiegend mit festen Vergütungsbestandteilen entlohnt. Deren variable Vergütungselemente sind unabhängig vom Erfolg der Einheiten, die sie prüfen oder überwachen. Die Vergütungspraxis der VP Bank steht im Einklang mit Anhang 4.4 der Bankenverordnung (BankV) sowie der einschlägigen EU-Richtlinie. Sie orientiert sich am langfristigen Erfolg: Es gibt keine Automatismen, die eine Auszahlung variabler Lohnbestandteile erzwingen. Die Entscheidung über eine Bereitstellung der Gesamtsumme liegt letztlich beim Verwaltungsrat.

Die VP Bank verzichtet auf garantierte Zahlungen zusätzlich zum Fixgehalt wie etwa im Voraus festgelegte Austrittsabfindungen.

Der Verwaltungsrat genehmigt mit dem Budget den Rahmen für die fixe Vergütung und beschliesst am Jahresende unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses die Höhe der Rückstellungen für variable Lohnbestandteile. Er legt die fixe und die variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung fest. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) unterstützt den Verwaltungsrat in allen Fragen der Lohnfestlegung, definiert

gemeinsam mit der Gruppenleitung den Kreis der „Risk Taker“ und überwacht deren Entlohnung. Zusammen mit der Internen Revision überprüft das Nomination & Compensation Committee die Einhaltung der Vergütungspolitik.

Der Verwaltungsrat bezieht als Abgeltung für die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Pflichten und Verantwortlichkeiten eine Entschädigung, die vom Gesamtgremium auf Vorschlag des Nomination & Compensation Committees jedes Jahr im November rückwirkend festgelegt wird. Die Entschädigung des Präsidenten berücksichtigt die höhere zeitliche Inanspruchnahme des Funktionsinhabers. Mit der Entschädigung des Präsidenten sind auch alle übrigen von ihm für die Bank wahrgenommenen Mandate abgegolten.

Die Funktionen der übrigen Verwaltungsratsmitglieder in Ausschüssen (Audit & Risk Management Committee und Nomination & Compensation Committee) und in anderen Gremien werden zusätzlich zum Basishonorar entschädigt.

3/4 der Jahresentschädigung erfolgen in bar, 1/4 in Form von frei verfügbaren VP Bank Inhaberaktien.

Die Entschädigungsregelung für den Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus einer festen Entschädigung und enthält keine variablen Komponenten.

Es bestehen keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich im Finanzbericht, Einzelabschluss der VP Bank unter „Entschädigungen an Organmitglieder“ (Seite 164 f.). Angaben zum Personalaufwand werden im Finanzbericht 2014 der VP Bank Gruppe unter „6 Personalaufwand“ (Seite 122) aufgeführt.

Bevor die Diskussion über das Geschäftsjahr 2014 eröffnet wird, teilt der Präsident mit, dass der Konzernprüfer in seinem auf Seite 149 des Geschäftsberichtes 2014 publizierten Bericht vom 27. Februar 2015 feststellt, dass nach deren Beurteilung die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dem liechtensteinischen Gesetz entspricht. Ferner wird bestätigt, dass der konsolidierte Jahresbericht mit der konsolidierten Jahresrechnung im Einklang steht. Der Konzernprüfer empfiehlt, die konsolidierte Jahresrechnung der VP Bank Gruppe zu genehmigen.

Ebenso hält der Präsident fest, dass die Revisionsstelle aufgrund ihrer Prüfung empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 des Stammhauses Vaduz zu genehmigen. Ihr entsprechender Bericht vom 27. Februar 2015 ist auf Seite 170 im Geschäftsbericht 2014 enthalten.

Art. 22 Abs. 2 der Statuten besagt, dass die Revisionsstelle an der Generalversammlung teilnimmt und dort gegebenenfalls über die Durchführung und das Ergebnis ihrer Prüfung Auskunft gibt. Herr Bruno Patusi hat als Mandatsleiter der Revisionsstelle mitgeteilt, dass er dem schriftlichen Bericht nichts beizufügen hat.

Daraufhin wird die Diskussion über den Geschäftsbericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung 2014 der VP Bank Gruppe und des Stammhauses Vaduz eröffnet.

Als erstes wird einer Dame das Wort erteilt, die sich nicht namentlich vorstellt und sich hinsichtlich der Erfolgsrechnung / Segmentsberichterstattung danach erkundigt, warum darin z. T. dieselben Beträge zweimal aufgeführt werden. Der CFO führt hierzu erklärend aus, dass Kundensegmente für gewisse Dienstleistungen des Corporate Centers belastet und letzteres entsprechend gutgeschrieben wird. Die Aktionärin bedankt sich für die klärenden Worte und schliesst mit der Bemerkung, dass sie sich mehr Zinsen und weniger Gebühren wünscht.

Als zweiter Redner tritt Ulf Dahmann ans Mikrophon. Er bemängelt, dass der Geschäftsbericht sehr spät verschickt worden sei und stellt die Frage, weshalb die a.o. GV vom 10. April 2015 notwendig gewesen sei bzw. ob dem wirklich so war. Die ihm anlässlich der a.o. GV hierzu gemachten Ausführungen hätten ihn nicht überzeugt.

Der Präsident hält fest, dass seine diesbezügliche Frage bereits ausführlich an der a.o. GV behandelt worden sei und ergänzt, dass diese an sich früher hätte stattfinden sollen, was aufgrund organisatorischer Vorgaben aber nicht möglich gewesen sei. Mit diesen Ausführungen ist Herr Dahmann sodann zufrieden und leitet auf weitere Fragen über. Er möchte wissen, weshalb die ausfallgefährdeten Kreditrisiken von 42 Mio. auf 70 Mio. gestiegen seien, erkundigt sich nach der Erforderlichkeit der Verbuchung des Zinsertrags im Hinblick auf das Hedge Accounting und schliesst mit der Bitte nach Ausführungen zur erwarteten Entwicklung in Bezug auf die Nettoneugelder.

Der CFO führt zu den ersten beiden Punkten aus, dass der verzeichnete Anstieg der als ausfallgefährdeten Kredite bezeichneten Position keinesfalls als effektive Vergrösserung der tatsächlichen Ausfälle verstanden werden darf und die langfristigen Hypotheken gemäss IFRS abgesichert werden, was künftig auch für Neugeschäfte der Fall sein wird. Schlussendlich sei dies aber nur buchhalterisch von Relevanz.

Der CEO merkt an, dass der Geschäftsbericht schon seit rund fünf Wochen im Internet aufgeschaltet gewesen und den Aktionären in gedruckter Form immerhin seit zwei Wochen zur Verfügung gestanden habe.

Der HCB führt aus, dass es natürlich das Ziel der VP Bank ist, sich stetig zu verbessern, was insbesondere auch hinsichtlich der Beratungsqualität gilt. Mit dem verzeichneten Wachstum ist auch er nicht zufrieden. Allerdings muss diesbezüglich gesehen werden, dass man nach wie vor von der Steuerthematik betroffen ist und die positiv zu wertenden Zuflüsse in den Wachstumsmärkten die steuergetriebenen Abflüsse aber leider noch nicht kompensieren können.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, kann zur Abstimmung geschritten werden.

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 1 wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 6 bekanntgegeben.

Es wird zum 2. Traktandenpunkt übergegangen.

2. Gewinnverwendung (Stammhaus Vaduz)

In der Einladung und Tagesordnung zur heutigen Generalversammlung ist der Gewinnverwendungsvorschlag des Verwaltungsrates vor und nach der Kapitalerhöhung aufgeführt. Nachdem an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2015 der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Fusion der Centrum Bank mit der VP Bank mit grosser Mehrheit zugestimmt wurde, kommt heute der Gewinnverwendungsvorschlag nach Kapitalerhöhung zur Diskussion und Abstimmung. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen sind die neu geschaffenen Aktien für das Geschäftsjahr 2014 ebenfalls dividendenberechtigt.

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:

Zur Verfügung der Generalversammlung stehen CHF 55'957'792.15. Diese Summe entspricht dem Jahresgewinn 2014 des Stammhauses von CHF 20.7 Mio. sowie dem Gewinnvortrag des Vorjahres (CHF 35.2 Mio.). Die Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.00 pro Inhaberaktie und CHF 0.30 pro Namenaktie entspricht CHF 19'846'250.10. Vorgeesehen wäre als Gewinnvortrag auf neue Rechnung CHF 36'111'542.05.

Der Dividendenantrag stützt sich auf die vom Verwaltungsrat festgelegten Dividendenpolitik, die besagt, dass vom erwirtschafteten Konzerngewinn 40 % bis 60 % an die Aktionäre ausgeschüttet werden sollen, so lange das mittelfristige Tier1 Ziel von mindestens 16 % übertroffen ist. Dabei wird eine kontinuierliche Dividendenentwicklung angestrebt.

Der Verwaltungsrat stützt sich beim Dividendenantrag auf das um die Bewertungsverluste der Zinsabsicherungsgeschäfte bereinigte konsolidierte Jahresergebnis von CHF 36.0 Mio. Die vorgeschlagene Dividendenzahlung von CHF 19.8 Mio. entspricht 55 % des bereinigten Gewinns.

Die Dividendenrendite, berechnet auf dem Jahresendkurs der VP Bank Aktie von CHF 85 beträgt 3.5 %

Hinzuweisen ist darauf, dass die Dividendenzahlung das Stammhaus Vaduz betrifft und aus dessen Jahresergebnis erfolgt. Die unterschiedlichen Jahresergebnisse von Gruppe und Stammhaus ergeben sich aufgrund der für Gruppe und Stammhaus unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften.

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 27. Februar 2015 fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung Gesetz und Statuten entspricht.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird zur Diskussion gestellt.
Das Wort wird nicht gewünscht und man schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 2 wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 6 bekanntgegeben.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle

Gemäss Gesetz und Art. 12 Absatz 1 der Statuten beschliesst die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle. Über Rückfrage wird bestätigt, dass über diese Entlastung in Globo abgestimmt werden kann.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen zu verzeichnen sind wird der Antrag zu Traktandum 3. ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 6 bekanntgegeben.

Es wird festgehalten, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle unter Stimmenthaltung der Mitglieder des Verwaltungsrates Entlastung erteilt wurde.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl in den Verwaltungsrat

Für dieses Traktandum übernimmt der Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Dr. Guido Meier, die Leitung der Generalversammlung.

Dr. Guido Meier freut sich, im Namen des Verwaltungsrates Herrn Fredy Vogt, dessen Mandatsperiode als Präsident des Verwaltungsrates mit dieser Generalversammlung abläuft, für eine weitere Mandatsdauer von drei Jahren zur Wiederwahl vorschlagen zu können. Für den Fall seiner Wiederwahl beabsichtige der Verwaltungsrat, ihn erneut zu seinem Präsidenten zu bestellen.

Er macht diesen Vorschlag mit Überzeugung.

Fredy Vogt vereint grosses Fachwissen und jahrzehntelange Erfahrung im Finanzbereich und in der VP Bank auf praktisch allen Hierarchiestufen mit Genauigkeit, grösster Zuverlässigkeit und Realitätssinn. Geschärftes Bewusstsein für Risiken kommt ihm als Mitglied

des Audit Committees zugute, Bodenhaftung und Bodenständigkeit als Mitglied des Nomination & Compensation Committees.

Der Verwaltungsrat schätzt seine umsichtige Führung und engagierte Wahrnehmung seiner Verantwortung als Präsident des Verwaltungsrates sehr.

Fredy Vogt war massgeblich beteiligt am Zustandekommen der Fusion mit der Centrum Bank und wird weiter mit integrativem Vertrauenskapital diesen Prozess entscheidend mittragen.

Die VP Bank ist solid und gut aufgestellt, hat aber im heutigen Umfeld Herausforderungen zu meistern in der neuen Welt der Erosion des Privaten, der Umwälzungen im internationalen Steuerinformationsbereich, des Electronic Banking, der kostenintensiven und oft überschüssenden Regulierung, und dies - so wolle man es für die VP Bank - bei gleichzeitiger Verpflichtung auf persönliches Banking, Zuverlässigkeit, Profil und Werteorientierung.

Der Verwaltungsrat glaubt, mit Fredy Vogt einen Kandidaten für den Verwaltungsrat und dessen Präsidium zu haben, der das kann und empfiehlt ihn der Generalversammlung zur Wiederwahl.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen und die Abstimmung wird vorgenommen.

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.1 wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 6 bekanntgegeben.

Der Vizepräsident stellt fest, dass Fredy Vogt für eine Mandatsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt ist und gratuliert ihm zu seiner Wiederwahl.

Fredy Vogt bedankt sich, für das in ihn gesetzte Vertrauen und erklärt seine Annahme der Wahl.

4.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Florian Marxer als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von drei Jahren.

Dr. Florian Marxer, Jahrgang 1976, Liechtensteiner Staatsbürger, ist Mitglied des Stiftungsrates der Marxer Stiftung für Bankwerte, die seit dem 10. April mit einem Kapitalanteil von 11.4 % und einem Stimmenanteil von 6.3 % als Ankeraktionärin an der VP Bank beteiligt ist.

Dr. Florian Marxer ist Partner von Marxer & Partner Rechtsanwälte in Vaduz und Verwaltungsrat der Confida Holding AG und deren Tochtergesellschaften in Vaduz sowie der Belvédère Asset Management AG in Zürich. Von 2011 bis 2014 war er Präsident des Verwaltungsrates der Centrum Bank AG in Vaduz. Ausserdem ist er Stiftungs- und Verwaltungsrat diverser gemeinnütziger und privatnütziger Einrichtungen.

Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an den Universitäten Innsbruck (Mag. iur.), Strassburg (Erasmus) und Zürich (Dr. iur.) sowie an der Yale Law School in USA (LL.M.). Dr. Florian Marxer verfügt über die Zulassung als Rechtsanwalt in Liechtenstein und New York.

Dr. Florian Marxer wurde auf Vorschlag der Marxer Stiftung für Bankwerte nominiert. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass mit Dr. Florian Marxer eine Persönlichkeit vorgeschlagen wird, welche über die erforderliche Fach- und Führungserfahrung verfügt.

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein hat gemäss internationalen Richtlinien die Eignung von Mitgliedern des Verwaltungsrates einer Bank auf der Grundlage verschiedener Kriterien zu beurteilen.

Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass der Bewilligungsprozess für Dr. Florian Marxer von der Finanzmarktaufsicht bereits abgeschlossen ist und von Seiten der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein keine Einwände gegen eine allfällige Wahl bestehen.

Die Diskussion wird eröffnet. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung ergibt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.2 ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen wird.

Das genaue Abstimmungsergebnis wird bei Traktandum 6 bekanntgegeben.

Der Präsident stellt fest, dass Dr. Florian Marxer für eine Dauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt wurde, gratuliert dem neuen Kollegen und erteilt ihm das Wort.

Dr. Florian Marxer dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen und freut sich, nun Teil der VP Bank-Familie sein zu dürfen. Er erklärt Annahme der Wahl.

4.3 Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung jährlich den Konzernprüfer und die Revisionsstelle zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, gestützt auf einen entsprechenden Antrag des Audit & Risk Management Committees, die Firma Ernst & Young für ein weiteres Jahr als Konzernprüfer und Revisionsstelle zu wählen.

Nachdem sich niemand zu Wort meldet wird die Abstimmung vorgenommen.

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.3 wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal angenommen.

Der Präsident bedankt sich beim Mandatsleiter und den Mitarbeitenden der Revisionsgesellschaft für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und erteilt Herrn Bruno Patusi das Wort.

Dieser bedankt sich für die professionelle Zusammenarbeit und erklärt die Annahme des Mandats.

5. Erwerb eigener Aktien

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen darf eine Aktiengesellschaft eigene Aktien nur erwerben, wenn die Generalversammlung dazu die Genehmigung erteilt. Dabei müssen die Höchstzahl der zu erwerbenden Aktien, die Geltungsdauer und den niedrigsten und höchsten Gegenwert festgelegt sein. Im Weiteren darf ein Erwerb eigener Aktien nicht dazu führen, dass das gezeichnete Kapital zuzüglich der Reserven, deren Ausschüttung nicht gestattet ist, unterschritten wird. Als dritte Voraussetzung müssen es voll einbezahlte Aktien sein.

Der Verwaltungsrat beantragt basierend auf Art. 306a PGR die Ermächtigung, bis zum 22. April 2020 eigene Namen- und Inhaberaktien im Ausmass von maximal 10 % des Aktienkapitals zu erwerben.

Dabei ist es aus heutiger Sicht des Verwaltungsrates offen, die dereinst zurückgekauften Aktien für eine mögliche weitere Akquisition einzusetzen oder allenfalls eine Verdichtung des Kapitals durch eine entsprechende Kapitalherabsetzung und die Vernichtung von Aktien vorzubereiten.

Ein Rückkauf von 10 % des Aktienkapitals entspricht dem Erwerb von Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 600'417.00 beziehungsweise 600'417 Stück à CHF 1.00, dem Erwerb von Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 6'015'000.00 beziehungsweise 601'500 Stück à CHF 10.00.

Der Kaufpreis beträgt dabei für Namenaktien mindestens 9 % und höchstens 11 % des zum Zeitpunkt des Kaufs aktuellen Börsenkurses der Inhaberaktie. Für ausserbörslich erworbene Inhaberaktien beträgt der Kaufpreis mindestens 90 % und höchstens 110 % des zum Zeitpunkt des Kaufs aktuellen Börsenkurses und für börslich erworbene Inhaberaktien ist der Börsenkurs zu bezahlen.

Der Antrag wird zur Diskussion gestellt. Sie wird nicht benutzt.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrags des Verwaltungsrates zu Traktandum 5 ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen aus dem Saal.

6. Diverses

Der Präsident gibt die genauen Abstimmungsergebnisse wie folgt bekannt:

Traktandum 1	Genehmigung der Geschäftsberichte
Zustimmungen	9'837'048
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	4'532
Traktandum 2	Gewinnverwendung (Stammhaus Vaduz)
Zustimmungen	9'841'580
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Traktandum 3 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle**

Zustimmungen	9'747'327
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	4'532

Traktandum 4.1 **Wiederwahl Fredy Vogt in den Verwaltungsrat**

Zustimmungen	9'781'360
Gegenstimmen	60'220
Enthaltungen	0

Traktandum 4.2 **Neuwahl Dr. Florian Marxer in den Verwaltungsrat**

Zustimmungen	9'841'368
Gegenstimmen	212
Enthaltungen	0

Traktandum 4.3 **Wahl des Konzernprüfers und der Revisionsstelle**

Zustimmungen	9'841'580
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Traktandum 5 **Erwerb eigener Aktien**

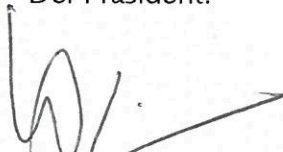
Zustimmungen	9'834'388
Gegenstimmen	5'292
Enthaltungen	1'900

Abschliessend bedankt sich der Präsident bei seinen Kollegen im Verwaltungsrat für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden, welche bei der Vorbereitung und Organisation der ordentlichen Generalversammlung mitgewirkt haben für ihren eindrücklichen Einsatz. Genannt werden insbesondere Andrea Bühlmann, Angelika Stöckel und Armida Jonke. Ebenso spricht er allen Aktionärinnen und Aktionären seinen Dank für die Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates und das in ihn gesetzte Vertrauen aus.

Er würde sich sehr freuen, die Anwesenden auch an der 53. ordentlichen Generalversammlung, welche am Freitag, 29. April 2016 stattfinden soll, begrüßen zu dürfen und erklärt die 52. ordentliche Generalversammlung der VP Bank AG um 19.20 Uhr für geschlossen.

Vaduz, 27. April 2015

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Vogt', with a long horizontal stroke extending to the right.

Fredy Vogt

Der Protokollführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Sele', with a large, stylized initial 'R' and a long horizontal stroke extending to the right.

Rolf Sele